



GRUNDBUCH- UND
ÖFFENTLICHKEITSREGISTERAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Newsletter- Nummer
1/2013

Newsletter - Datum
30.01.2013

Direktkontakt
info.oera@gboera.llv.li

Newsletter 1, Januar 2013

Schaffung eines Amtes für Justiz / Telefonische Erreichbarkeit / Bestellung von HR-Auszügen

1. Schaffung eines Amtes für Justiz per 1. Februar 2013

Am 1. Februar 2013 treten die Gesetzesänderungen zur Schaffung eines Amtes für Justiz in Kraft. Hierzu werden das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt und die Opferhilfestelle zusammengeführt und Aufgaben aus dem Justizwesen dem Amt für Justiz übertragen.

Die notwendigen Anpassungen sind bereits weit fortgeschritten. In Teilbereichen (z.B. Internetauftritt auf www.aju.llv.li) werden die Änderungen schrittweise in den kommenden Wochen umgesetzt.

Per 1. Februar 2013 ändert sich zudem der Begriff "Öffentlichkeitsregister" in die im In- wie auch Ausland gebräuchliche Bezeichnung "Handelsregister". So ändert sich der bisherige Titel der „Verordnung über das Öffentlichkeitsregister (ÖRegV)“ neu in „Verordnung über das Handelsregister (HRV)“.

Das Amt für Justiz wird Anträge, welche noch die herkömmlichen Bezeichnungen anführen, bis auf weiteres akzeptieren.

Nachfolgend sind die von uns verwendeten Übersetzungen im Zusammenhang mit der Schaffung des Amtes für Justiz (AJU) angeführt:

	Abteilungen / Fachbereiche	Englische Übersetzung	Französische Übersetzung
Amt für Justiz (AJU)		<i>Office of Justice</i>	<i>Office de la justice</i>
	Grundbuch	<i>Land Register Division</i>	<i>Service du registre foncier</i>
	Handelsregister	<i>Commercial Register Division</i>	<i>Service du registre du commerce</i>
	Stiftungsaufsichtsbehörde	<i>Foundation Supervisory Authority</i>	<i>Autorité de surveillance des fondations</i>
	Justizwesen	<i>Judicial Affairs Division</i>	<i>Service des affaires judiciaires</i>

2. Telefonische Erreichbarkeit des Amtes

Per 1. Dezember 2012 wurde die telefonische Erreichbarkeit des Amtes den gesetzlichen Bestimmungen angepasst, die Erreichbarkeit ist damit jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr gegeben.

3. Webshop: Bestellung von Handelsregister-Auszügen (HR-Auszüge) online

Mitte Januar wurde für eine Testphase die Bestellung von HR-Auszügen mittels einer Webshop-Lösung im Internet ermöglicht. Um weitere Verbesserungen umzusetzen, musste der Webshop aus technischen Gründen temporär vom Netz genommen werden.

Zur Beachtung: Neben der Möglichkeit der Bestellung über den Webshop besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Bestellung via Email.